



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Außenbereichssatzung „Steinsäge“ – Hier: Erneute, verkürzte Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange;

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinsäge“ mit Begründung, in der Fassung vom 14.11.2023 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **20.03.2024 – 03.04.2024** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Landwirtschaft - vom 05.09.2023
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Forsten - vom 01.09.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Sachgebiet Wasser & Boden – vom 25.08.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Sachgebiet Immissionsschutz – vom 22.09.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Sachgebiet Naturschutz – vom 31.08.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Sachgebiet Fachliche Ortsplanung – vom 22.09.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Sachgebiet Planungsrecht – vom 21.09.2023
- Stellungnahme von der Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – vom 01.09.2023
- Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt Weilheim vom 18.09.2023
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 20.10.2023 sowie vom 02.02.2024

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur Außenbereichssatzung „Steinsäge“ vom Planungsbüro U-Plan, vom 14.11.2023, bzgl. des räumlichen Geltungsbereiches, den planungsrechtlichen Voraussetzungen, der Lage des Plangebietes, der Beschaffenheit des Plangebietes einschließlich dem Planungsziel, der Berücksichtigung der Hochwassergefahr, der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Artenschutz sowie der Erschließung

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 12.03.24

Abgenommen am: _____